

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 21

Freitag, 27. Mai 2011

2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/84/11 „Photovoltaikanlage Gaswerkstraße“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VB/84/11 „Photovoltaikanlage Gaswerkstraße“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/84/11 „Photovoltaikanlage Gaswerkstraße“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 6. Juni 2011 bis einschließlich 6. Juli 2011

im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Thomas Leidel
Fachdienstleiter Bauvorhaben

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 30. Mai 2011, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen

- | | |
|-----------|---|
| A) | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| 1 | Bestätigung der Niederschrift vom 2. Mai 2011 |
| 2 | Informationen durch den Ortsteilbürgermeister |
| 3 | Bürgeranfragen/Sonstiges |

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Einwohnerversammlung in Langenberg und Stublach

Donnerstag, 16. Juni 2011, 19:00 Uhr, Speisesaal der Grundschule „Astrid-Lindgren“
Langenberg, Schulstraße 59, 07552 Gera

Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen
gemeindlichen Angelegenheiten

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Beschluss 207/2003 5. Ergänzung

Anlage

4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungs- gebührensatzung der Stadt Gera – vom 3. Dezember 2003, in der Fassung der 3. Änderungssatzung der Sondernutzungs- gebührensatzung der Stadt Gera vom 23. September 2010

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 21 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. März 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), des § 18 Abs. 1 und 2 und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 6. Mai 2011 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera):

Artikel 1

Die **Anlage 1 der Satzung** zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 23. September 2010 (**Gebührenkatalog**) wird in folgenden Positionen geändert/erweitert und erhält folgende Fassung:
(siehe Anlage – Änderungen Gebührenkatalog -)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

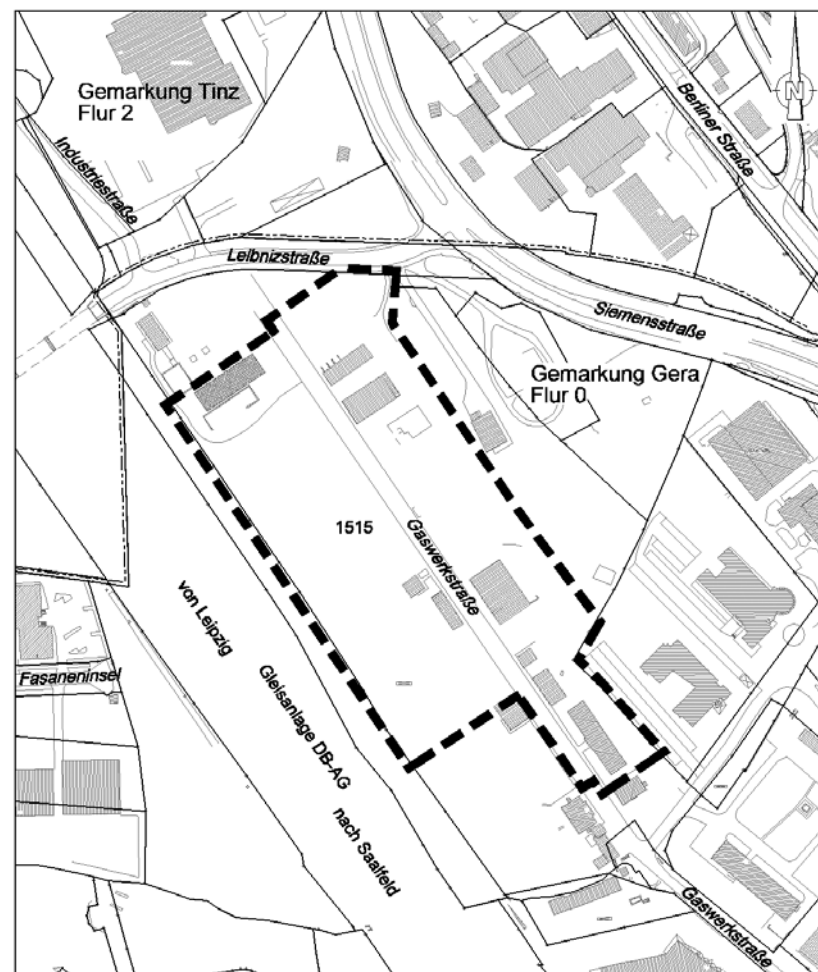
Die Satzung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

ausgefertigt am 23. Mai 2011

Norbert Vornehm
Oberbürgermeister



Anlagen
Anlage - Änderungen Gebührenkatalog -



Legende:

- Geltungsbereich des VB/84/11
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Gebäude gemäß Stadtkarte
- Gebäude gemäß Luftbild

OTTO-DIX STADT **GERA** Stadtverwaltung
Fachdienst Bauvorhaben

VB/84/11
"Photovoltaikanlage Gaswerkstraße"
Übersichtsplan

Mitglied: ohne C₂-Dome Datum: 12. Mai 2011
Fachbereich: Leidel Projektleiter: Böttger Zeichner: Schädel

- Fortsetzung von Seite 3 -

Beschluss 207/2003, 5. Ergänzung

Anlage zum Satzungstext
- Änderungen Gebührenkatalog -**1. Änderung der Art der Sondernutzung**

Geb.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Straßen- gruppe A in EUR	Straßen- gruppe B in EUR	Straßen- gruppe C in EUR
1.2.	Aufstellen von Bauhütten, Wohnwagen, Aufenthalts-, Büro-, Lager- und Transportcontainer, Mobiltoiletten, Lagerung von Material und Gegenständen, Aufstellen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, Einzäunung von Flächen	m ²	Woche	0,55	0,45	0,34
3.2.	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (z.B. Biergärten, Cafefreisitze, Stehtische u.ä.) a) April - Oktober b) November - März	m ² m ²	Monat Monat	1,50 1,00	1,25 0,75	1,00 0,50
3.5.	a) nicht ortsfeste Warenausstellungs- und Schaustell- vorrichtungen b) nicht ortsfeste Rondelle für Textilien, Kleiderständer c) nicht ortsfeste kleine Rondelle, Warenträger, Ständer für Postkarten, Geschenkartikel, Kleinwaren und sonstigen Utensilien	m ² Stück Stück	Woche Woche Woche	1,60 1,60 0,80	1,30 1,30 0,60	1,00 1,00 0,50
4.2.	Veranstaltungswerbung (Pappenwerbung) (max. bis zu einer Zeitdauer von 3 Wochen) – Anbringen von Plakaten bis 0,5m ² Größe a) für kommerzielle Zwecke	Plakat	Tag	0,55	0,55	0,55
4.4.	Anbringen von Werbepanellen/-überspannungen a) für kommerzielle Zwecke	je angefangenen m ²	Tag	1,70	1,40	1,10
5.2.	Aufstellen von beleuchteten Großwerbetafeln (Standmaß: 3,60m x 2,50m = 9m ²) oder andere Abmessungen a) beleuchtet b) unbeleuchtet	je angefangenen m ² je angefangenen m ²	Jahr Jahr	160,00 90,00	150,00 85,00	140,00 80,00
6.2.	Aufstellen von Containern zur Sammlung von Altkleidern	Stück	Monat	12,00	10,00	8,00
6.4.	Aufstellen von Postablagekästen mit und ohne festen Verbund zum Boden	Stück	Jahr	21,00	17,00	13,00

2. Erweiterung des Gebührenkataloges

Geb.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Straßen- gruppe A in EUR	Straßen- gruppe B in EUR	Straßen- gruppe C in EUR
1.12.	provisorische Baustellenzufahrten	m ²	Woche	1,00	0,80	0,60

**Öffentlicher Wettbewerb
um die Teilnahme an einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A**

Die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Tiefbau, beabsichtigt, durch eine Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Bauleistungen zu vergeben:

Bauvorhaben:

Instandhaltungsarbeiten im Straßenbau als Jahresausschreibung (Zeitvertrag)

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Gera

Art der Leistungen:

Los 1: Straßenbauarbeiten / Instandsetzungen (im Auf- und Abgebotsverfahren)

Los 2: Geländereinstandsetzung

Los 3: Schutzplankeninstandsetzung

Geltungsdauer: August 2011 bis Juli 2013

Die Vertragspartner erhalten ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 1. Vertragsjahres.

Die Bewerber werden aufgefordert, den Teilnahmeantrag bis zum 06.06.2011 in die Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera oder Postfach 1164, 07501 Gera einzureichen.

- Fortsetzung nächste Spalte -

Dem Antrag sind Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 beizufügen. Zusätzlich zu den

Nachweisen lt. VOB sind in den Losen folgende Unterlagen dem Teilnahmeantrag beizufügen:

Los 1: Meisterbrief im Straßen- und Tiefbau

Los 2: Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7

Los 3: Prüferkunde, dass die firmeneigenen Montagegruppen ständig von einem geprüften Schutzplanken-Montagefachmann betreut werden

Hinweis: Die Anforderung für einzelne und mehrere Lose ist möglich.

Mit dem Teilnahmeantrag wird kein Recht auf Zustellung der Vergabeunterlagen erworben.

Bei Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt die Absendung der Vergabeunterlagen ab 10.06.2011. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Absage.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Redakteur:**Druck:**

OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag:

OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Stadtrat der Stadt Gera
Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

**Bezugsmöglichkeiten der
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Hier enden die
„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**